im Dekanat Büdinger Land

Evangelische Jugend

Kinderschutz im Evangelischen Dekanat Büdinger Land

Informationsveranstaltung für Kirchengemeinden am 06. März 2018

im Dekanat Büdinger Land

Evangelische Jugend

Grundlagen:

- **Gesetz zur Stärkung**
  eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
  (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG , Januar 2012)
- **Verwaltungsverordnung zum Kinderschutz**
  und zur Einholung von Führungszeugnissen in der EKHN
  (Kinderschutzverordnung – KSchutzVO , Juni 2013)
- **Handreichung zu Fragen des Kinderschutzes**
  und der Kindeswohlgefährdung
  für Träger kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
  (EKHN-Handreichung , August 2013)
- **Vereinbarungen gemäß §72a mit den Landkreisen**
  (VB) (FB) (MKK)

Verantwortlichkeiten:

- Kirchengemeinden sind als eigenständige Rechtsträger selbst für die Bearbeitung des Themas zuständig und in der Verantwortung!

- Sie sind jedoch eingeladen, die Strukturen, Angebote und die Organisation des Dekanats zum Thema Kinderschutz zu nutzen.

- Dazu müssen sie geeignete Strukturen schaffen.

Kooperationen:

- Kinderschutz geht nicht allein – es geht um Transparenz!

- Kooperationspartner:
  - Kinderschutzbeauftragte des Dekanats
  - Jugendämter der Landkreise
  - Insoweit erfahrene Fachkräfte
  - Fachberatungsstellen
  - …

im Dekanat Büdinger Land

Evangelische Jugend

Aufgaben einer Kirchengemeinde im Rahmen der Prävention:

1. Information und Sensibilisierung von Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich

2. Qualifizierung der Mitarbeitenden sicherstellen

3. Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis prüfen

4. Dokumentation

Evangelische Jugend im Dekanat Büdinger Land

Information und Sensibilisierung von Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich

- Persönliches Gespräch mit einem oder mehreren Mitarbeitenden
- Grundlage: Broschüre ‚Gewalt!? – Nicht mit uns!‘ und Konzept zum Kinderschutz des Dekanats
- Broschüre aushändigen
- Abgabe der unterschriebenen Selbstverpflichtung verlangen
- Form und Anmeldung zu einer Qualifizierung klären
- Auf die mögliche Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses hinweisen

Evangelische Jugend im Dekanat Büdinger Land

Qualifizierung der Mitarbeitenden sicherstellen

- Wird von den Kinderschutzbeauftragten des Dekanats angeboten
- 3-4 Termine pro Jahr
- Dauer ca. 3,5 Stunden
- Inhalte: Verhaltenskodex, Grundbedürfnisse von Kindern, Formen der Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung, Sexualisierte Gewalt, Handlungsrahmen bei Verdachtsfällen, Krisenplan
- Teilnahme wird bescheinigt, Kopie der Bescheinigung muss bei der Kirchengemeinde abgegeben werden

im Dekanat Büdinger Land

Evangelische Jugend

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis prüfen

- Gefährdungspotential mit entsprechendem Formular prüfen
- Falls das Ergebnis ein erw. Führungszeugnis erfordert: Mitarbeitenden das Formular „Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses“ und einen adressierten Umschlag aushändigen (Gebührenbefreiung!!!)
- Mitarbeitende/r muss es selbst bei der Stadtverwaltung des Erstwohnsitzes mit dem o.g. Formular beantragen.
- EFZ im geschlossenen Umschlag an A. Mattern weiterleiten
- Sie dokumentiert, ob einschlägige Straftat nach §72a SGB VIII vorliegt. EFZ geht inkl. Bestätigung zurück an Eigentümer, er/sie leitet Bestätigung an Kgm. weiter.

Evangelische Jugend im Dekanat Büdinger Land

Darüber hinaus:

- EFZ ist ab 14 Jahren erforderlich
- Das EFZ darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein
- Das EFZ muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden

im Dekanat Büdinger Land

Evangelische Jugend

Dokumentation

- Bestandsaufnahme aller Mitarbeitenden der Kirchengemeinde im kinder- und jugendnahen Bereich erstellen
- Dort dokumentieren,
  wer wann welche Maßnahmen erledigt hat
- Bestandsaufnahme regelmäßig aktualisieren
- Jährlicher Austausch mit Kinderschutzbeauftragten,
  diese fordern die Kirchengemeinden
  zur Übersendung der aktuellen Liste auf
- Alle Dokumente stehen zum Download bereit auf:

  www.ejbl-erleben.de/downloads/kinderschutz

Evangelische Jugend

im Dekanat Büdinger Land

Evangelische Jugend

Aufgaben der Kirchengemeinde im Rahmen einer Intervention

Unterscheidung von drei möglichen Fällen:

- „**Mitteilungsfall**“ (Ereignis liegt außerhalb)
  (Minderjährige*r hat sich mitgeteilt)

- „**Verdachtsfall**“ (Ereignis liegt außerhalb)
  (Mitarbeiter*in hat wahrgenommen)

- „**Vermutete Täterschaft innerhalb der Kirchengemeinde**“
  (Schritte nach Krisen- u. Interventionsplan im Dekanat)

Evangelische Jugend im Dekanat Büdinger Land

Bei Intervention gilt immer:

- Dokumentation aller Gespräche und Maßnahmen
- Information des Vorgesetzten (KV)
- Information der/des Kinderschutzbeauftragten
- Gefährdungseinschätzung

Bei vermuteter Täterschaft in der Kirchengemeinde:

- Es greift der Krisen- und Interventionsplan des Dekanats
- Mögliche Übergriffe sofort unterbinden
- Krisenteam einberufen
- Verdacht nicht veröffentlichen
  solange Übergriffe nicht erwiesen sind

Evangelische Jugend im Dekanat Büdinger Land

Aufgabenverteilung

Kirchenvorstand:

- Beschluss zum Kinderschutz,
  Anschluss an das Dekanatskonzept wird empfohlen

- 1 Ansprechpartner/in für Kinderschutz
  in der Kirchengemeinde benennen

- Umsetzung der Maßnahmen entsprechend Schutzkonzept
  initiieren und überwachen

Evangelische Jugend im Dekanat Büdinger Land

Aufgabenverteilung

Ansprechpartner/in für Kinderschutz:

- Informationsgespräche mit den Mitarbeitenden führen
- Ansprechbar sein für Fragen des Kinderschutzes
- Gemeinsam mit dem Gemeindebüro die Umsetzung der Maßnahmen begleiten
- Mitarbeitende bei Interventionen unterstützen
- Informationsaustausch mit dem/der Kinderschutzbeauftragten des Dekanats

im Dekanat Büdinger Land

Evangelische Jugend

Aufgabenverteilung

Gemeindesekretariat:

- Selbstverpflichtungserklärungen der Mitarbeitenden verwahren
- Kopie der Bescheinigungen über die Qualifizierung der Mitarbeitenden verwahren
- Bestandsaufnahme aller Mitarbeitenden anfertigen und regelmäßig aktualisieren
- Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
- Informationsaustausch mit dem/der Kinderschutzbeauftragten des Dekanats

Evangelische Jugend

im Dekanat Büdinger Land

Evangelische Jugend

Unterlagen

- Im roten Ordner
- unter www.ejbl-erleben.de zum Download

Seminartermine

Qualifizierung für Mitarbeitende:

- Dienstag 24. April, 18.00 – 21.30 Uhr, Jugendkulturbahnhof Bleichenbach

- Montag 29. Oktober, 18.00 – 21.30 Uhr, Dekanatsjugendhaus Schotten

Evangelische Jugend

Ganz herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit
am heutigen Abend !